

**2689/AB**  
**= Bundesministerium vom 25.03.2019 zu 2707/J (XXVI.GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0018-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2707/J-NR/2019 betreffend „geplante Talente-Checks werden zur Mini-Matura für VolksschülerInnen“, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 25. Jänner 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vor Eingang auf die einzelnen Fragestellungen weise ich auf meine Ausführungen zur Anfrage Nr. 81/M der anfragestellenden Abg.zNR Katharina Kucharowits in der Fragestunde der 55. Sitzung des Nationalrates am 12. Dezember 2018 hin. Ich zitiere diesbezüglich aus dem einschlägigen stenographischen Protokoll: *„... Das eine ist, diese standardisierten Überprüfungen, die es ja schon bisher gab, wie die informelle Kompetenzmessung, werden weitergeführt, aber verändert. Ich will nicht mehr Tests haben, weil wir an die Schüler denken müssen, und es gibt schon genug Tests. ... Die vorhandenen Tests würde ich aber ausbauen und erweitern und auch mit dieser Frage von Talente-Checks kombinieren, also die informelle Kompetenzmessung in der 3. Klasse zu einer Kompetenz- und Potenzialmessung ausbauen, um auch konkrete Hinweise zu bekommen, wo bestimmte Talente und Potenziale liegen. Das tun wir aber nicht in einer solchen Art und Weise, dass wir skeptisch sein müssen: Das sind dann Tests, die dann vielleicht eine Schulstunde dauern, und sie haben nichts mit der Benotung zu tun. Es ist mir ganz wichtig, das zu betonen. Ich will jetzt keine Tests haben, die zu einer Benotung führen! ...“.*

Das aktuelle Regierungsprogramm 2017-2022 definiert im Zusammenhang mit den Bildungsstandards und Bildungsstandardüberprüfungen unter anderem die folgenden Ziele :

- Standardisierter Talente-Check für Volksschüler am Ende der 3. Klasse Volksschule;

- Chancen-Pass am Beginn der 7. Schulstufe: Verbindliche Prüfung der Bildungsstandards ergänzt um weitere Tests, um die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges zu unterstützen (Finden des richtigen Ausbildungsweges, Übertritt in weitere Schultypen ermöglichen, Durchlässigkeit gewährleisten);
- Erweiterte Ausarbeitung und flächendeckende Anwendung der Bildungsstandards für die unterschiedlichen Schulstufen und Schultypen. Bessere Verwertbarkeit der Ergebnisse durch frühere Durchführung (3. und 7. Schulstufe) und raschere Rückmeldung an den Einzelnen und an die Schule.

Mit der Entwicklung und Umsetzung der „Individuellen Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM)“ als Teilprojekt des Pädagogikpaket (vgl. dazu den Bericht an die Bundesregierung betreffend Vorhaben im schulischen Bereich u.a. zur Optimierung von Bildungswegentscheidungen im Rahmen der 16. Sitzung des Ministerrates am 2. Mai 2018) wird diesen Zielsetzungen des Regierungsprogramms Rechnung getragen. Es werden die im Regierungsprogramm noch als Talente-Check und Chancen-Pass verankerten Instrumente unter dem Titel iKPM umgesetzt.

Die iKPM wird als multifunktionales Instrument konzipiert. Sie fasst die bestehenden und etablierten Instrumente der Informellen Kompetenzmessung (IKM) und der Bildungsstandardüberprüfungen (BIST-Ü) in einem Konzept zusammen und erweitert durch deren Weiterentwicklung die Evidenzbasis für Förderplanung, Unterrichtsentwicklung und schulische Qualitätsarbeit. Die iKPM umfasst Instrumente zur Leistungsmessung auf der 3., 4., 7. und 8. Schulstufe in ausgewählten Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, welche den Lernstand erheben sollen und in Verbindung mit Rückmeldegesprächen und Fördervereinbarungen den Erwerb von Grund- und Regelkompetenzen bestmöglich und individuell unterstützen sollen (iKPM3, iKPM4, iKPM7, iKPM8). Neben der Rückmeldung von Ergebnissen auf den Ebenen Individuum, Klasse und Schule zielt die iKPM auch auf den Auf- und Ausbau einer qualitätsvollen und validen Basis an steuerungsrelevanten Daten für die Systemebene.

Verpflichtende Rückmeldegespräche zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden künftig die Ergebnisse der oben genannten Instrumente, eingebettet in die Gesamtwahrnehmung und Kenntnis der Lehrpersonen bezüglich des Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler, zum Gegenstand haben. Sie tragen dazu bei, Lernbedürfnisse und Interessen besser zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen – z.B. Fördermaßnahmen, Lernbegleitung, Inanspruchnahme von Beratungsleistungen etc. – zu adressieren.

#### Zu Frage 1:

- Auf Grundlage der Ergebnisse des Talente-Checks und der anderen Schulleistungen sollen Gespräche zwischen LehrerInnen und Eltern über den weiteren Schulweg stattfinden. Michael Schratz stellt wie zahlreiche andere BildungswissenschaftlerInnen fest, dass es aus

*wissenschaftlicher Perspektive nur wenig Sinn macht kognitive Fähigkeiten mit 8 Jahren zu testen. Teilen Sie diese Einschätzung?*

- a. Wenn nein, auf welche ExpertInnen beziehen sich, um zu dieser Einschätzung zu kommen?*
- b. Wenn ja, warum soll eine solche Testung dann sinnvoll sein, um Erkenntnisse daraus für weitere Bildungsweg Entscheidungen zu ziehen?*

Vorweg ist zu bemerken, dass Kommentierungen und Interpretationen von Äußerungen Dritter nicht Gegenstand des Interpellationsrechts sind.

Sachlich ist festzuhalten, dass die individuelle Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM) individuelle Leistungsdaten auf der 3., 4., 7. und 8. Schulstufe erhebt, während Systemdaten stichprobenbasiert auf der 4. und 8. Schulstufe erfasst werden. Während die Bildungsstandardüberprüfungen in den vergangenen Jahren primär systemrelevante Daten und Evidenzen für schulische Qualitätsarbeit und Steuerung lieferten, setzt die iKPM einen neuen Schwerpunkt auf die Identifikation von Lernbedürfnissen auf der Ebene des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin und die gemeinsame Verwertung der Ergebnisse im Rahmen von Gesprächen zwischen Lehrpersonen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern.

Im Fokus der verpflichtend zu führenden Gespräche steht die Analyse von Stärken und Schwächen der Kinder auf Basis der Ergebnisse der Leistungsmessung der iKPM (3 und 7). Auf dieser Grundlage sollen eine optimale individuelle Lernbegleitung und geeignete Fördermaßnahmen vereinbart werden, welche im darauffolgenden Schuljahr (4. bzw. 8. Schulstufe) durch erneute Testung evaluiert werden. Durch das zeitliche Vorziehen des ersten Testzeitpunktes auf die 3. Schulstufe soll der positive Zusammenhang zwischen Feedback und Lernerfolg auf Basis einer objektiveren Feedbackgrundlage gestärkt werden. Betrachtet man die iKPM vor dieser primären Zielsetzung der Identifikation von Stärken, Schwächen und Lernbedürfnissen, so sind die altersadäquat zu konzipierenden Leistungsmessungen der iKPM als geeignete Instrumente anzusehen.

Internationale Beispiele zeigen, dass zahlreiche europäische und außereuropäische Länder ähnliche Modelle zur frühen Lernstandserhebung implementiert haben. So erheben beispielsweise Norwegen und England bereits ab der ersten Schulstufe Leistungsinformationen als Fördergrundlage. Tendenziell ist im internationalen Vergleich zu erkennen, dass Leistungsmessungen, die in den frühen Schuljahren durchgeführt werden, primär dem Ziel der Identifikation von Lernbedürfnissen sowie der Evaluierung von Curriculum, Unterricht und Schule dienen. In späteren Schuljahren, zirka ab der 7. / 8. Schulstufe und danach, verlagert sich der Schwerpunkt der Testungen zunehmend in Richtung der Schaffung von Entscheidungshilfen betreffend die weitere schulische Laufbahn (Quelle: Eurydice 2011).

Zahlreiche Bildungsforschende betonen die Bedeutung von Feedback und Lernkontrolle für erfolgreiches Lernen, unabhängig von der Schulstufe. John Hattie (2009) benennt seine bekannte Studie nach der Bedeutung von klaren Lernzielen und dem Feedback in der Folge, d.h. dem Ansatz „Erkennbares Lernen“ („Visible learning“). Er sieht es als ein wichtiges Element von Schule und Unterricht an, „wenn der Lehrer und der Schüler (auf ihren unterschiedlichen Wegen) überprüfen, ob und auf welchem Niveau die Ziele auch wirklich erreicht werden“. Sheerens und Bosker (1997) führen aus, dass „it seems that highly structured learning or direct teaching, which emphasizes testing and feedback, again emerges as the most effective teaching form“.

Die iKPM zielt darauf ab, Lernstände sichtbar zu machen und Lernfortschritt zu beobachten. In diesem Sinne erweitert sie das Feedbackinstrumentarium der Lehrpersonen um eine objektivierte Messung, die in den Lernzielen der Schule verankert ist.

Die aus dem Beratungsinstrument der iKPM als Berufsorientierungs-Tool gewonnenen Erkenntnisse sollen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in ihren Entscheidungen gegen Ende der Sekundarstufe I als Grundlage zur Einschätzung von schulischen Interessen und Stärken dienen.

#### Zu Frage 2:

- *Wie sollen diese Talente-Checks aufgebaut sein?*
  - a. Wann sollen diese umgesetzt bzw. zur Anwendung kommen?*
  - b. Welche Fähigkeiten werden abgefragt, die derzeit nicht von Schulnoten abgebildet werden?*
  - c. Welche Schwächen sehen Sie im derzeitigen System der Schulnoten?*
  - d. Wenn Schulnoten Ihrer Meinung nach nicht ausreichend Fähigkeiten und Kompetenzen erfassen können, warum schaffen Sie diese nicht gleich ab, sondern bauen seit Beschluss des Pädagogik-Pakets noch stärker auf Schulnoten?*
  - e. Sollen diese Talente-Checks als Eignung für die AHS Unterstufe bzw. die AHS Oberstufe, bzw. BHS herangezogen werden? Wenn ja, in welcher Form?*
  - f. Wird im Testergebnis eine klare Empfehlung für die Schulwahl abzulesen sein?*
  - g. Wie wirken sich diese Testungen auf die Kinder aus? Können Achtjährige mit diesen Testergebnissen umgehen?*
  - h. Ist geplant, dass sich der Test für die dritte Volksschule von jener für die dritte Mittelschule unterscheidet?*

Zu den Grundlagen des Vorhabens der individuellen Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM) wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

Die unter lit. a angefragte Einführung der iKPM folgt einem stufenweisen Umsetzungsplan. Im Schuljahr 2018/19 (mit April 2019) findet die Bildungsstandardüberprüfung (BIST-Ü) Englisch 8. Schulstufe statt, deren Ergebnisse Anfang 2020 vorliegen werden. In den

Schuljahren 2019/20 und 2020/21 finden keine Bildungsstandardüberprüfungen mehr in der bisherigen Form statt und der Schwerpunkt verlagert sich in Richtung diagnostischer Lernstandserhebungen mit formativem Charakter und dem Ziel der individuellen Förderung einerseits und der Unterrichtsevaluierung andererseits. Dazu wird das bereits bestehende und von Schulen auf freiwilliger Basis gut genützte Instrument der Informellen Kompetenzmessung (IKM) für die 3. und 7. Schulstufe in ausgewählten Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch flächendeckend und verpflichtend umgesetzt. Parallel dazu wird das neue Instrument der iKPM pilotiert und auf die Ausrollung vorbereitet, welche ab dem Schuljahr 2021/22 erfolgen soll. Die ersten iKPM-Leistungsmessungen werden im Schuljahr 2021/22 auf der 3. und 7. Schulstufe durchgeführt werden, im Schuljahr 2022/23 auf der 4. und 8. Schulstufe.

Zur Fragestellung nach abgefragten Fähigkeiten entsprechend lit. b ist darauf hinzuweisen, dass Schulnoten von den Lehrpersonen summativ am Ende eines Beurteilungszeitraumes vergeben werden. Die Leistungsmessungen der iKPM fokussieren auf Grund- und Regelkompetenzen in den genannten Fächern bzw. Fachbereichen, die sich aus den Bildungsstandards und den Lehrplänen der jeweiligen Schulstufe ableiten. Die Testzeitpunkte sind so gewählt, dass noch vor den Nahtstellen und Übertritten in nachfolgende Bildungsgänge individuelle Förderung angeboten und damit einhergehende Unterrichtsentwicklung angestoßen werden kann.

Angesprochen auf Schulnoten im Sinne der Fragestellungen unter lit. c und d ist darauf hinzuweisen, dass die Leistungsbeurteilung in Österreichs Schulen durch die Leistungsbeurteilungsverordnung geregelt ist, die eine kompetenzorientierte Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung unterstützt. § 14 leg. cit. definiert die Beurteilungsstufen (Noten). Dem liegt die Idee zugrunde, Leistungen nach Maßgabe qualitativer Gesichtspunkte zu klassifizieren. Schulnoten beziehen sich immer auf ein größeres Spektrum von Leistungen. Die geplante iKPM ist hier eine ideale Ergänzung. Die iKPM wird im Rahmen des Pädagogikpaketes sohin ergänzend zur Leistungsbeurteilung umgesetzt. Die generierten Evidenzen dienen vor allem den Lehrpersonen als zusätzliche Sicherheit in der Verifizierung ihrer Einschätzung im Rahmen der Leistungsbeurteilung sowie in der Evaluierung und bedarfsorientierten Weiterentwicklung ihres Unterrichts. Sie ersetzen nicht die umfassende und breite Einschätzung der Lehrperson über den Entwicklungsstand und die Fähigkeiten eines Kindes, welche weit mehr umfasst als die punktuelle Leistungsmessung im Testformat der iKPM.

Im Hinblick auf die Fragestellung unter lit. e ist anzumerken, dass die Testungen der iKPM nicht als Eignungstest für die AHS-Unterstufe oder AHS-Oberstufe bzw. für die BHS konzipiert werden. Sie dienen der Schaffung von Evidenzen für Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderung und gezielte persönliche Beratung sowie schulische Qualitätsarbeit.

Unter Hinweis auf die Fragestellung der lit. f wird nochmals unterstrichen, dass die aus der Anwendung des BO-Tools gewonnenen Erkenntnisse Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in ihrer eigenen Einschätzung schulischer Interessen und Stärken unterstützen.

Betreffend Auswirkungen der Testung entsprechend lit. g ist zunächst hervorzuheben, dass es diese Art der Testung in Form der – bislang freiwillig, künftig obligatorisch durchzuführenden – Informellen Kompetenzmessung (iKPM) und der Bildungsstandardüberprüfungen (BIST-Ü) bereits gibt und diese durchaus eine hohe Akzeptanz im System Schule erfahren. Es liegen keine Evidenzen dafür vor, dass standardisierte Testungen die Schülerinnen und Schüler mehr belasten als beispielsweise Schularbeiten. Aus den Daten der BIST-Ü der letzten Jahre lässt sich ableiten, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der BIST-Ü gemäß Eigenauskunft zu einem Großteil genauso oder weniger anstrengen, als das bei einer Schularbeit der Fall ist. Für manche Schülerinnen und Schüler bietet diese Art der Testung möglicherweise sogar neue Chancen durch die Art des Testdesigns objektiver betrachtet zu werden.

Ein neuer Aspekt der iKPM besteht darin, dass sämtliche Leistungsmessungen der iKPM künftig auch von verpflichtenden Rückmeldegesprächen sowie einer kindgerechten Rückmeldung zum Lernstand begleitet werden. So wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Testergebnisse auch gemeinsam mit ihrer Lehrperson und unter Beisein der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten in einer Form besprechen können, die sie ihnen verständlich, differenziert auf Stärken und Schwächen fokussierend, und mit einem Ausblick auf den weiteren Lernprozess verbunden, aufbereitet.

Die Fragestellung unter lit. h ist zu bejahen. Die Leistungsmessungen und Items bauen auf dem Lehrplan sowie den Bildungsstandards für die jeweilige Schulstufe auf und erfolgen innerhalb eines altersadäquaten Testsettings.

### Zu Frage 3:

- *Sie kündigen im Regierungsprogramm gleichzeitig an, dass den Schulen mehr Autonomie bei der Auswahl der SchülerInnen übertragen werden soll.*
  - a. *Können SchulleiterInnen dann die Talente-Checks für die Aufnahme heranziehen?*
  - b. *Wenn nein, wie wollen sie verhindern, dass diese informell herangezogen werden?*
  - c. *Soll das Ergebnis der Talente-Checks als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme in eine AHS bzw. BHS herangezogen werden?*

Die Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes und des Schulunterrichtsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren und Aufnahmeveraussetzungen sowie die Bestimmungen der Aufnahmsverfahrensverordnung bleiben von den mit der Einführung der individuellen Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM) einhergehenden Neuerungen unberührt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zu Frage 2 lit. c und d hingewiesen.

Zu Frage 4:

➤ Sie haben im Vorfeld immer davon gesprochen, dass den Eltern sowie den Kindern mit den so genannten Talente-Checks der Stress für weitere Bildungswegentscheidungen genommen wird. Welche Merkmale weisen diese Talente-Checks auf, die eine Benotung auf ein Unterrichtsfach bzw. auf eine Schularbeit nicht aufweist.

- Welche Indikatoren der Testung weisen darauf hin, dass damit der Stress minimiert wird?
- Der Entscheidungsdruck fällt wahrscheinlich dann weg, wenn das Testergebnis so klar ist, dass es wohl gar nichts zum Entscheiden gibt. Werden sich im Testergebnis Empfehlungsschreiben für die ein oder andere Schulform finden?
- Auf welche Art und Weise soll dieses Testergebnis den Schülerinnen kommuniziert werden?
- Stress verursacht bei den Eltern primär die Frage, ob "mein Kind gut genug" fürs Gymnasium ist. Gibt es Überlegungen den Zugang zum Gymnasium zu lockern?

Wie bereits ausgeführt wird die individuelle Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM) als die Leistungsbeurteilung ergänzendes Instrument umgesetzt. Ziel ist das Erfassen des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler zum Testzeitpunkt und daran anschließend die bestmögliche individualisierte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Erwerb von Grund- und Regelkompetenzen, um speziell an den Nahtstellen eine bestmögliche Förderung und Beratung anbieten zu können.

Bezüglich der weiteren Fragestellung wird auf die Ausführungen zur vergleichbaren Frage 2 lit. f verwiesen sowie auf die Ausführungen zu Frage 2 lit. g).

Was den unter lit. d angesprochenen Zugang zum Gymnasium anbelangt, so sind die Voraussetzungen und Verfahren für die Aufnahme in die 1. Klasse einer AHS in den einschlägigen Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes und der Aufnahmsverfahrensverordnung geregelt.

Zu Frage 5:

➤ Das österreichische Bildungssystem ist bereits jetzt stark sozial selektiv. Erwarten Sie von der Einführung der Talente-Checks eine Auswirkung auf die soziale Selektivität des Bildungssystems?

- Wenn ja, wie wollen Sie diese bekämpfen?
- Wenn nein, auf welchen externen BildungsexpertInnen [sic!] beziehen Sie sich in Ihrer Einschätzung?

Was die Zielsetzung und Funktion der iKPM betrifft, darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden. Bruneforth et al (2012) halten fest, dass stärker objektiviertere Leistungsmessungen häufig sogar zum Abbau sozialer Selektion beitragen. Soziale Selektion entsteht in vielen Fällen auch durch fehlende oder unzureichende Beratung.

Zu Frage 6:

➤ *Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort um die soziale Ungleichheit im Bildungssystem zu bekämpfen? Bitte um detaillierte Auflistung sowie Zeitplan für die Umsetzung.*

Chancengerechtigkeit stellt das zweite globale Wirkungsziel der UG 30 Bildung dar, sodass grundsätzlich auf die Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 verwiesen wird. Die verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Fördermaßnahmen im Bereich der Volksschule sowie die Einführung verpflichtender Bewertungsgespräche an Volksschulen, wie sie im Rahmen des Pädagogikpakets im Dezember 2018 beschlossen wurden, tragen dazu bei, (Teil-)Leistungsschwächen frühzeitig und gezielt zu begegnen. Diesbezüglich wird auf Erläuterungen sowie Vorblatt und WFA im Rahmen der korrespondierenden Regierungsvorlage zum Entwurf eines Pädagogikpakets 2018 (RV 373 d.B. XXVI. GP, abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\\_00373/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00373/index.shtml)) hingewiesen. Diese Maßnahmen kommen natürlich allen Kindern zugute, insbesondere profitieren jedoch Schülerinnen und Schüler, deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen wenig Unterstützung im Lernprozess der Kinder leisten können.

Im Hinblick auf soziale Ungleichheiten im Bildungssystem konnte auch im Zusammenhang mit der Ressourcenbewirtschaftung im Bereich des Lehrpersonals eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Die verbesserte und bedarfsgerechte Ressourcenverteilung an die einzelnen Schulstandorte, unter anderem die Verpflichtung zur Berücksichtigung des sozio-ökonomischen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler, des Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und deren im Alltag gebrauchten Sprachen, wurde für den Bereich des gesamten Schulwesens darüber hinaus bereits durch das Bildungsreformgesetz 2017, BGBI. I Nr. 138/2017, einer umfassenden Neustrukturierung unterzogen (vgl. § 8a Abs. 3 Schulorganisationsgesetz).

Im Bereich der Sprachförderung ist es gelungen, das neue Modell der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse im Ausmaß von 442 Planstellen einzuführen. Ziel des neuen Modells ist die nachhaltige Steigerung der Deutschkompetenz, um auf diese Weise die Erfolgschancen der Kinder und Jugendlichen in der weiteren Bildungs- und Berufslaufbahn merklich zu erhöhen. Die Vorteile des Modells der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse sind in der erhöhten Treffsicherheit bei der Feststellung des Status „außerordentliche Schülerin bzw. außerordentlicher Schüler“ auf Grund österreichweit einheitlicher, standardisierter Testverfahren gelegen. Das Testverfahren MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) steht ab April 2019 für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung und ist ab diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. Weitere Eckpunkte betreffen die gezieltere Förderung für jene Kinder und Jugendlichen, die unzureichende Kenntnisse der Unterrichtssprache aufweisen und dem Unterricht nicht folgen können. Die einheitliche Sprachstandüberprüfung nach jedem Semester eröffnet die semesterweise Übertrittsmöglichkeit in den Regelunterricht.

Zudem werden jeder Klasse der Neuen Mittelschule in den Stellenplanrichtlinien (unverändert) sechs zusätzliche Wochenstunden Lehrpersonalressourcen zur Verfügung gestellt, die zweckgewidmet für Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen gemäß § 31a des Schulunterrichtsgesetzes einzusetzen sind. Über den konkreten Einsatz der zusätzlichen sechs Wochenstunden an den einzelnen Schulstandorten entscheidet die Schulleitung. Im Schuljahr 2018/19 entsprechen diese sechs Wochenstunden bei rd. 10.240 Klassen der Neuen Mittelschule einem Ausmaß von 61.440 Wochenstunden Lehrpersonalressourcen.

Weiters wurde mit dem Pädagogikpaket 2018 den Neuen Mittelschulen die Möglichkeit eröffnet, schulautonom auf Basis der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler am Standort den Unterricht in den differenzierten Pflichtgegenständen zu organisieren. Alle bisherigen Maßnahmen der inneren Differenzierung stehen weiterhin zur Verfügung und wurden um die Möglichkeit der dauerhaften Gruppenbildung ab der 6. Schulstufe erweitert. Darüber hinaus wird durch die Einführung von schriftlichen Erläuterungen in Form von Kompetenzraster der Fokus auf formative Leistungsfeststellung und dem frühzeitigen Einsatz individueller Fördermaßnahmen gelegt, mit dem Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Neuen Mittelschule die erforderlichen Kompetenzen für ihre weiteren Bildungs- und Ausbildungswege nachhaltig erworben haben.

Im Rahmen der neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 werden für die frühe sprachliche Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen jährlich zusätzliche finanzielle Mittel (mindestens 25% von EUR 72,5 Mio. jährlich für den Bereich der Sprachförderung) investiert. Durch die neue Vereinbarung kommt es zur Definition neuer, einheitlicher Qualitätskriterien, um den Bereich der Sprachförderung qualitativ weiterzuentwickeln und somit einen Beitrag zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit sowie zur besseren Vorbereitung auf die Schule zu leisten. Zum einen erfolgt eine Erweiterung der Sprachförderung von Fünfjährigen auf Vierjährige, wodurch diese Alterskohorte intensiv gefördert wird. Zum anderen wird mit der neuen Vereinbarung ab dem Kindergartenjahr 2019/20 ein einheitliches Instrument, das in allen Bundesländern gleich zum Einsatz kommt, eingeführt. Dieses soll kompakt sein und treffsichere Aussagen über den konkreten Sprachförderbedarf liefern, um die Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen effizienter zu machen. Diese neuen Sprachstandsinstrumente „BESK DaZ kompakt“ und „BESK kompakt“ sind unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/ep/sf/index.html> abrufbar.

Der kontinuierliche Ausbau der Tagesbetreuung trägt mit der im Frühjahr 2019 geplanten Neufassung der Bestimmungen des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG) dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und unterschiedliche, sozial bedingte Lernmilieus auszugleichen. 40% der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Pflichtschulen sollen bereits 2022 eine Tagesbetreuung erfahren, 85% der Standorte sollen eine anbieten. Geplant ist mit den Mitteln des BIG einerseits der Ausbau der Tagesbetreuung,

andererseits aber auch den Erhalt der Tagesbetreuung im Übergangszeitraum bis 2022 zu gewährleisten. Die rund 190.000 bestehenden Betreuungsplätze (ganztägige Schulformen und außerschulische Betreuungsplätze) sollen mit dem „neuen“ BIG auf rund 230.000 Plätze bis 2022 gesteigert werden (plus 40.000 Plätze, plus 745 Schulstandorte).

Die genannten Maßnahmen stellen wichtige Weichenstellungen dar, um besondere Problemlagen zu beheben, die großteils seit längerem im österreichischen Bildungssystem bestehen, aber bislang nicht ausreichend wirksam in Angriff genommen wurden.

Zu Frage 7:

- *Erwarten Sie sich durch die Einführung der Talente-Checks eine quantitative Auswirkung auf die Zahl der Anfängerzahlen in der 1. Klasse AHS sowie 1. Klasse Sekundarstufe II?*
  - a. *Wenn ja, von welchen Prognosen der AHS AnfängerInnen in der Sekundarstufe I+II gehen Sie aus?*
  - b. *Wenn nein, wozu führen Sie diese Maßnahmen dann ein?*

Die Steuerung von Schülerinnen- und Schülerströmen ist nicht die Intention der Leistungsmessungen der individuelle Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM). Im Übrigen wird auf die einleitenden Ausführungen zu den Grundlagen des Vorhabens der iKPM verwiesen.

Zu Frage 8:

- *Die derzeitige Zielsetzung der Bildungsstandards ist Evaluierung und Feedback an das System zu überliefern. Sie dienen vor allem dem Ministerium, aber auch den Schulleitungen und den LehrerInnen als Rückmeldung, um kompetenzorientierten Unterricht sowie kompetenzorientierte Förderung sicher zu stellen. Sie sind nicht geeignet Einzelleistungen von SchülerInnen zu beurteilen.*
  - a. *Soll diese Zielsetzung auch für die Talente-Checks weiterhin gültig sein?*
  - b. *Wenn nein, sollen die Talente-Checks in Zukunft für die Leistungsbeurteilung herangezogen werden?*

Die individuelle Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM) operiert auf zwei Zielebenen:

Auf der Zielebene „Schule und System“ sollen die Leistungsmessungen der iKPM, ähnlich wie die bisherigen Bildungsstandardüberprüfungen, steuerungsrelevante Daten für die Schulaufsicht und das zuständige Ministerium bereitstellen. So sollen auf Basis der iKPM-Daten Aussagen über Trends und Entwicklungen im Kompetenzniveau auf Bundes- und Länderebene möglich sein und es sollen die Leistungsinformationen, angereichert mit Kontextinformationen, Aufschluss über die Rahmenbedingungen, in denen Schulen operieren, geben. Auf Standortebene erhalten Schulleitungen und Lehrpersonen Rückmeldungen, die in der Folge zur weiteren Realisierung von qualitätsvollem, kompetenzorientiertem Unterricht beitragen sollen.

Auf der Zielebene „Individuum und Unterricht“ generiert die iKPM Feedback für die Lehrpersonen zum Zwecke der Unterrichtsevaluierung und -entwicklung. Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler erhalten auch Einzelfeedback über den Entwicklungsstand jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers zum Zwecke der bedarfsoorientierten Förderung.

Die Leistungsmessungen erfolgen künftig mit kürzeren zeitlichen Abständen der Erhebungszeitpunkte. Dies führt zu einer direkteren Verwertbarkeit und einem damit größerem Nutzen der Ergebnisse auf beiden Zielebenen.

Die Bestimmungen über die Leistungsfeststellungen und -beurteilungen bleiben unberührt.

#### Zu Frage 9:

➤ *Mit den Bildungsstandards konnte neben den PISA Ergebnissen eine weitere Bildungsüberprüfung etabliert werden, die seit Jahren gutes Feedback an das System überliefern. Jede Änderung der Erhebung bedeutet allerdings, dass es keine Vergleichbarkeit mehr gibt.*

- a. Sollen die Talente-Checks die Bildungsstandards ersetzen?*
- b. Werden die neuen Ergebnisse, mit den Bildungsstandards vergleichbar sein?*
- c. Wenn nein, warum nimmt man in Kauf, dass diese nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar sind? Damit wird wichtige Bildungsforschung negativ beeinträchtigt. Warum wird kein System etabliert, das vergleichbare Ergebnisse mit den Vorjahren liefert?*
- d. In der Plenarsitzung vom 12. Dezember 2018 haben Sie gesagt, dass sie keine neuen Tests einführen wollen. Warum führen sie nun neue Testungen ein? Und was ist seither passiert, das bewirkt hat, dass sie diesbezüglich ihre Meinung ändern.*

Eingangs muss zwischen den Bildungsstandards einerseits und den Bildungsstandardüberprüfungen andererseits differenziert werden. Die gemäß Verordnung, BGBI. II Nr. 1/2009 idgF, geregelten Bildungsstandards bleiben bis auf weiteres ein wesentlicher Bezugspunkt für die Leistungsmessungen der individuellen Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM). Das technische Instrument der Bildungsstandardüberprüfung wird im Rahmen der Umsetzung der iKPM in Form und Frequenz geändert und durch die iKPM-Leistungsmessungen ersetzt. Durch früheren Testzeitpunkt, raschere Rückmeldung und höhere Testfrequenz wird die Evidenzbasis für Unterrichtsentwicklung und schulische Qualitätsarbeit ausgebaut und die Verwertbarkeit der Ergebnisse auf den genannten Zielebenen verbessert.

Die Herstellung einer Vergleichbarkeit zwischen dem bereits bestehenden Datenbestand aus bisherigen Bildungsstandardüberprüfungen und den Ergebnissen der iKPM im Sinne einer Längsschnittstudie/Brückenstudie wird dabei angestrebt. Wie bereits in den einleitenden Ausführungen dargelegt, stellt die geplante iKPM als multifunktionales Instrument eine Weiterentwicklung und Zusammenführung der bestehenden Instrumente der Informellen

Kompetenzmessung (IKM) und der Bildungsstandardüberprüfungen (BIST-Ü) dar. Dies bedeutet, dass die bisherigen Testzeitpunkte der IKM3 und IKM7 sowie der Bildungsstandardüberprüfungen (BIST-Ü, 4. und 8. Schulstufe) künftig für die Durchführung der iKPM genutzt werden.

Die positiven Erfahrungen mit den bestehenden Instrumenten und deren hohe Akzeptanz in den vergangenen Jahren stellen eine wichtige Voraussetzung für die geplante Weiterentwicklung mit dem Ziel einer noch besseren Verwertbarkeit der Testergebnisse für die Ebenen Förderung, Unterricht und Schulqualität dar.

Wien, 25. März 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

